

Absender

Eingangsvermerke (von der Behörde auszufüllen)

Zuständige Erlaubnisbehörde

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 des Prostituiertenschutz- gesetzes (ProstSchG)

für

- das Betreiben einer Prostitutions- bzw. Betriebsstätte
- das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges
- die Organisation und Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung
- das Betreiben einer Prostitutionsvermittlung

1. Angaben zum Betreiber (Person und ggf. Firma)

1.1 Zur Person als Antragsteller als gesetzlicher Vertreter der antragsstellenden Firma

Name, ggf. Geburtsname

Vorname(n)

männlich weiblich divers

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde / Kreis / Land)

Staatsangehörigkeit

ggf. Befristung des für die Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltstitels 

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Telefax

E-Mail

Aufenthaltort bzw. Hauptwohnsitz in den letzten 5 Jahren: 

von

bis

Aufenthaltort bzw. Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Sind gegen Sie Strafverfahren anhängig?

 Nein Ja

wenn ja, bei welcher Justizbehörde?

Aktenzeichen

Sind gegen Sie Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
wenn ja, bei welcher Behörde?	Aktenzeichen
Sind gegen Sie Verfahren zur Untersagung oder zur Aufhebung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes anhängig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
wenn ja, bei welcher Behörde?	Aktenzeichen
Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre verstrichen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

1.2 ggf. Firma

Bezeichnung der juristischen Person / Personengesellschaft		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Handelsregisterblatt-Nr.
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Angaben zur Prostitutions- bzw. Betriebsstätte

2.1 Prostitutions- bzw. Betriebsstätte

Name / Bezeichnung des Betriebes		
Anschrift der Prostitutions- bzw. Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Name, Vorname(n) des Betriebsleiters 	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

2.2 ggf. Angaben zum Prostitutionsfahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Name / Typ	HU bis zum
-----------------------	---------------------	------------

2.3 ggf. Angaben zur Prostitutionsveranstaltung

<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> mehrmalig	Vorgesehene/r Termin/e (sofern bereits bekannt):
-----------------------------------	------------------------------------	--

2.4 ggf. Angaben zur Prostitutionsvermittlung

Name / Bezeichnung des Betriebes
Sitz der Prostitutionsvermittlung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

3. Erforderliche Unterlagen 

- Betriebskonzept für Prostitutions- bzw. Betriebsstätte, Prostitutionsfahrzeug oder Prostitutionsveranstaltung
- Kopie eines gültigen Identitätsnachweises des Antragstellers 
- ggf. Kopie des Aufenthaltstitels des Antragstellers
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde über den Antragsteller 
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für den Antragsteller und ggf. die Firma 
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes für den Antragsteller 
- ggf. Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes für die Firma
- Bescheinigung des Insolvenzgerichts
- ggf. Kopie der Zulassung für das Prostitutionsfahrzeug

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsprüfung zu. 

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG“

- ¹ Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig. Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Prostitutionsgewerbes werden Gebühren und Auslagen gemäß der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstKostVO M-V) erhoben. Die zu entrichtende Gebühr wird mit der Entscheidung über den Erlaubnisantrag festgesetzt.
- ² Betreiber eines Prostitutionsgewerbes kann eine natürliche Person oder eine Firma sein. Als Firma gelten sowohl juristische Personen als auch Personengesellschaften.
Für rechtsfähige juristische Personen (z. B. Kapitalgesellschaften: AG, GmbH / eingetragene Vereine / eingetragene Genossenschaften / rechtsfähige Stiftungen / vergleichbare ausländische Unternehmensformen) erfolgt die Antragstellung durch ihre/n gesetzlichen Vertreter.
Für Personengesellschaften, die keine juristische Person und nur eingeschränkt rechtsfähig sind (z. B. Personenhandels-gesellschaften: KG, oHG, GmbH & Co. KG, GmbH & Co. oHG / GbR / nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen / vergleichbare ausländische Unternehmensformen), erfolgt die Antragstellung durch alle in der jeweiligen nicht rechtsfähigen Personenmehrheit vertretungsberechtigten Personen. Das bedeutet, dass jeder geschäftsführende Gesellschafter einen eigenen Antrag auf Erlaubnis stellen muss; die Regelungen für natürliche Personen gelten entsprechend.
- ³ Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.
- ⁴ Hatte der Antragsteller in den vergangenen 5 Jahren mehrere Aufenthaltsorte bzw. Hauptwohnsitze, sind diese vollständig anzugeben.
Sofern der Antragsteller in den vergangenen 5 Jahren seinen Aufenthaltsort bzw. Hauptwohnsitz im Ausland hatte, sind verbindliche Angaben zu machen oder Nachweise über die Zuverlässigkeit vorzulegen, die von den zuständigen Behörden des Niederlassungsstaates ausgestellt wurden.
- ⁵ Für Personen, die im Betrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung eingesetzt werden sollen, ist zusätzlich das Formular „Antrag auf Prüfung der erforderlichen Zuverlässigkeit für im Betrieb tätige Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG“ auszufüllen und bei der zuständigen Behörde einzureichen.
- ⁶ In Einzelfällen kann die zuständige Behörde weitere entscheidungserhebliche Unterlagen nachfordern.
- ⁷ Personalausweis oder Reisepass
- ⁸ Das Führungszeugnis ist durch die betroffene Person persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz zu beantragen. Für den Online-Antrag werden der neue elektronische Personalausweis bzw. ein elektronischer Aufenthaltstitel und ein Kartenlesegerät benötigt. Personen, die von der Meldepflicht befreit oder ohne festen Wohnsitz sind, können ihren Führungszeugnisantrag bei der Meldebehörde stellen, in deren Bezirk sie sich gewöhnlich aufhalten.
- ⁹ Privatpersonen (natürliche Personen) können die Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde (z. B. Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt) bzw. online über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragen. Für den Online-Antrag werden der neue elektronische Personalausweis bzw. ein elektronischer Aufenthaltstitel und ein Kartenlesegerät benötigt. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister darf nicht älter als 3 Monate sein.
- ¹⁰ Die Zuverlässigkeit des Antragstellers kann auch bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, bei Schulden, Verletzung sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen oder einem Insolvenzverfahren in Frage gestellt sein. Aus diesem Grund sind die Vorlage einer Bescheinigung des Finanzamtes und die Bescheinigung des Insolvenzgerichts erforderlich. Die zuständige Behörde kann zudem eine Auskunft aus dem Vollstreckungsportal einholen.
- ¹¹ Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.